

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 20. Ratssitzung vom 7. November 2018

526. 2018/196

Weisung vom 23.05.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne) bei Dispositivziffern 5 und 12, Michael Kraft (SP) bei Dispositivziffer 4 und Matthias Renggli (SP) bei Dispositivziffer 4

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022

ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

11. Unter Ausschluss des Referendums:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration

Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1–10 und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–11:

Mathias Manz (SP): *Einen Beruf zu lernen und ein Einkommen zu erzielen, sind wichtige Faktoren für soziale Integration in unserer Gesellschaft. Arbeit und Einkommen vermitteln Unabhängigkeit und sichern die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen. Von der relativ tiefen Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent in Zürich schaffen es aber viele nicht, im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. An diesem Punkt setzen Massnahmen zur Arbeitsintegration an. Unter dem Begriff «Arbeitsintegration» werden alle Angebote verstanden, die zum Ziel haben, Jugendliche und Erwachsene in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn eine kurzfristige Integration realistisch ist, liegt der Fokus auf der Stellenvermittlung. Wenn mit einer längeren Verweildauer in der Arbeitsintegration gerechnet werden muss, steht stärker der Erhalt und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit im Zentrum. Die Zielgruppe der Arbeitsintegration lässt sich deshalb in zwei Gruppen unterteilen. Die eine Gruppe besteht aus langzeiterwerbslosen Erwachsenen, die Sozialhilfe oder IV beziehen sowie Erwerbslose, die bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und mit stundenweisen Arbeitseinsätzen ein kleines, aber nicht dauerhaftes Einkommen erarbeiten. Man nennt sie «the working poor». Bei den Angeboten für Erwachsene geht es in erster Linie darum, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einzelne Beratungsangebote versuchen zu verhindern, dass Ratsuchende ihre Arbeitsplätze verlieren. So können Unterstützungsleistungen aufgrund von Arbeitsplatzverlust vermieden werden. Die zweite Gruppe besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die überwiegend keine Sozialleistungen beziehen und es ohne Unterstützung nicht schaffen, den beruflichen Einstieg zu finden. Die Priorität der Angebote für Jugendliche liegt auf der Absolvierung einer beruflichen Grundausbildung. Damit wird die Gefahr einer Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Auch geflüchtete Menschen, die mit wenig oder gar keinem Bildungsabschluss ohne qualifizierende Massnahmen nur schwer eine Arbeitsstelle finden, sind Teil der Zielgruppe. Für die beiden Zielgruppen stehen in der Stadt zahlreiche Angebotstypen, wie Qualifikationsprogramme, temporäre Stellenvermittlung und Beratungen zur Verfügung. Diese werden entweder vollständig vom Sozialdepartement der Stadt oder dem Kanton Zürich oder in gemeinsamer Beteiligung finanziert. Bei fast allen von der Stadt finanzierten Angeboten handelte das Kontraktmanagement einen leistungsabhängigen Maximalbeitrag mit den privaten Trägerschaften aus. Mit der «Starthilfe berufliche Integration» soll rasch auf Entwicklungen in der Arbeitsintegration reagiert werden können und Pilotprojekte zur Behebung von Arbeitsintegrationslücken finanziert werden. Aktuell sollen mit der Starthilfe Projekte unterstützt werden, die Angebotslücken in der neuen Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025» beheben oder zur Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleiberecht beitragen. Die Arbeitsintegration in Zürich deckt ein breites Spektrum verschiedener Zielgruppen ab und ergänzt eigene Massnahmen. Damit lassen sich Unterstützungsleistungen aufgrund von Arbeitsplatzverlust vermindern oder sogar vermeiden. Ich wechsle nun die Sprecherrolle zum Referenten der Kommissionsmehrheit. Gleichzeitig mit der Weisung Arbeitsintegration möchte der Stadtrat die neue Strategie «Fokus Arbeitsmarkt 2025» in der beruflichen und sozialen Integration*

umsetzen. Da die Auswirkungen noch nicht umfassend bekannt sind, möchte er die Laufzeit der Kontraktperioden mit den privaten Trägerschaften auf zwei Jahre von 2019 bis 2020 verkürzen. Eine Laufzeit von nur zwei Jahren würde aber dazu führen, dass bereits nächstes Jahr mit den Kontraktpartnern neue Verhandlungen geführt werden müssten. Zudem steht das Kontraktmanagement in der vorgesehenen Laufzeit von vier Jahren in engem Kontakt mit den privaten Trägerschaften. Veränderungen im arbeitsintegrativen Umfeld werden demnach rasch wahrgenommen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1–10:

Alexander Brunner (FDP): *Wir fordern eine dreijährige statt eine sechsjährige Frist. Das Geschäft verknüpft die soziale und die berufliche Integration 2025. Es wurde in der Kommission von STR Raphael Golta bereits vor längerem angekündigt. Wir diskutierten im Juli darüber und im Herbst wurde es uns vorgestellt. Bei der Vorstellung handelte es sich aber mehr um eine Analyse, wie sich die Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt auswirkt und dass es immer mehr qualifizierte Jobs braucht. Mit der Strategie will man neu nicht sanktionieren, sondern befähigen. Man bildete eine Zielgruppe aufgrund von Motivation und Arbeitsmarktfähigkeit. Wir finden diese Stossrichtung grundsätzlich gut. Das Problem ist aber, dass sich dadurch die Bürokratie und die Verwaltung aufblasen – es widmen sich neu fünf Personen der Strategie. Es stört uns, dass uns eine Strategie mit einem Paradigmenwechsel vorgestellt wurde, aber keine konkrete Frage zur Umsetzung beantwortet werden konnte. Das grundsätzliche Problem ist das Fehlen von Innovation in der Sozialpolitik. Man will näher an den Arbeitsmarkt kommen, doch die Verwaltung versteht den Arbeitsmarkt anscheinend zu wenig. Wir warfen die Frage auf, ob man statt Sozialberater oder Pädagogen Menschen, die die verschiedenen Märkte wirklich verstehen, für Beratungsgespräche einstellen sollte. Diese Strategie ist in anderen Städten ein Erfolgsfaktor. Wir warten immer noch auf die Antworten des Sozialdepartements, die bis Ende Dezember kommen sollte. Wir wollen Menschen motivieren, aber wenn nicht geliefert wird, ist das schwierig. Wir hoffen, dass am Ende Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt private Anbieter, die das anbieten und auch wir müssen in diesem Umfeld unternehmerischer werden. Bis jetzt deutet aber leider nichts darauf hin. Wir werden auf neue Inputs angewiesen sein.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–11:

Walter Anken (SVP): *Es geht um 700 000 Franken für ältere Personen und 3 Millionen Franken für junge Menschen. Bei den Erwachsenen betrifft es vor allem Langzeiterwerbslose und gering qualifizierte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die keine Digitalkenntnisse haben oder aus bildungsfernen Schichten kommen. Gerade bei älteren Menschen, die keine Arbeit mehr finden, sehen wir eine Zunahme von 10 Prozent. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Arbeitsmarktintegrationsangebote und wir verstehen, dass Menschen eine Arbeit brauchen. Wir sind überzeugt, dass durch die massive Zuwanderung immer mehr ältere Personen keine Arbeit mehr finden werden. Die Gruppe der Zugewanderten wird auch in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld einen Job finden. Der Stadtrat wird gezwungen sein, diesen Personen das Geld nicht mehr zu sprechen. Deshalb beantragen wir eine Änderung in der Dispositiv-*

ziffer 2, wo wir die Ausgaben um 20 Prozent kürzen wollen. Wir wissen aber, dass es noch nie so schwierig war, für eine über 50-Jährige Person eine Stelle zu finden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): *Massgebend für eine erfolgreiche Arbeitsintegration ist die Förderung. Auch wenn wir grundsätzlich der Meinung sind, dass das System funktioniert, braucht es eine Veränderung für die Zukunft und ein Umdenken in der Arbeitsintegration. Wie bereits gehört, soll sich der Fokus Arbeitsmarkt in den Sozialdiensten verändern. Leider steht in der vorliegenden Weisung noch nichts von diesen Veränderungen. Wir möchten dem Stadtrat aber Zeit geben und gehen davon aus, dass sie auf die nächste Periode umgesetzt werden. Wir werden dem Änderungsantrag der FDP nicht zustimmen. Wir von der GLP stellen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in den Mittelpunkt. Verschiedene Beispiele in der Stadt zeigen, dass Integration oft nicht eine Frage des Könnens, sondern des Willens ist. Die Betriebe unternehmen viel, um Mitarbeiter mit kreativen Lebensläufen wieder einzugliedern oder zu behalten. Im lokalen Gewerbe mit kurzen Entscheidungswegen stösst man auf positive Rückmeldungen. Es ist den Arbeitgebern bewusst geworden, dass man auch längerfristig etwas bewegen kann. Dafür muss man aber aktiv mit dem lokalen Gewerbe zusammenarbeiten und neue Wege gehen. Leider hat der Stadtrat diese Chance bei der Weisung verpasst. Wir hoffen aber, dass der Stadtrat dies beim Fokus Arbeitsmarkt umsetzt und auch einen Teil der grünliberalen Arbeitsintegration berücksichtigt. Wir sind überzeugt, dass ein Jobcoaching gemäss «First place, then train» auch für die berufliche Wiedereingliederung zielführend ist. Auch wenn wir wissen, dass «First place, then train» kein Allheilmittel ist, müssen wir Lösungsansätze umsetzen und die herkömmliche Sozialarbeit in Frage stellen. Ein Eingliederungsberater und Jobcoach ist nicht ein Sozialberater im herkömmlichen Sinne, sondern eine Person, die sich auch der Marktwirtschaft verpflichtet fühlt und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermassen Verständnis hat. Reine Beschäftigungsprogramme im geschützten Rahmen sind für berufliche Integration schlicht nicht mehr zielführend. Sie stellen für den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt eine grosse Hürde dar und stigmatisieren gleichzeitig den Arbeitssuchenden. Wir sind überzeugt, dass Tagesstrukturen wie auch Beschäftigungen sehr wohl im allgemeinen Arbeitsmarkt gemacht werden können. Wenn die Stadt zukünftig Jobcoaches gemäss «support and employment» einsetzt, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht der Sozialhilfe braucht es unkomplizierte Abläufe und Partner für Einsatzorte im allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir unterstützen einen Teil der Angebote der Arbeitsmarktintegration. Wir fordern den Stadtrat aber auf, an zukunftsorientierten Lösungen zu arbeiten, damit wir in der nächsten Legislatur Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen durch aktives Vermitteln mit den Coaches und der Wirtschaft angehen können und vielleicht das eine oder andere Angebot ersetzen können.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Leider sind nicht alle Menschen so gesund, fit und leistungsfähig, dass sie einen Job haben und leider haben auch nicht alle eine genügende, die richtige oder überhaupt eine Ausbildung absolviert. Wir holten über lange Zeit gezielt unqualifizierte Menschen in die Schweiz, weil man diese Menschen für die Arbeit an den Maschinen brauchte. Gerade in einer industrialisierten Welt läuft mehr oder we-*

niger alles über die Arbeit. Die Existenz ist über die Erwerbsarbeit gesichert, die Sozialversicherungen laufen über die Arbeit, das ganze Prestige und viele Beziehungen sind an die Arbeit gekoppelt. Wenn jemand aus der Erwerbsarbeit fällt, fällt er oder sie häufig aus dem gesamten Netz. Auch im eigenen Interesse tut die Stadt gut daran, das Wohlbefinden der individuellen Menschen zu fördern und ihnen einen Sinn im Leben zu geben. Mit solchen Projekten fördern wir auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in der Stadt. Die Wirtschaft muss innovativ sein und Arbeitsplätze schaffen und auch Menschen, die vielleicht auf den ersten Blick etwas anders sind, in die Arbeitswelt integrieren. Es gibt private Projekte, die die Wiederintegration – im Idealfall in den ersten Arbeitsmarkt – gezielt den Stärken der Menschen entsprechend fördern. Gerade für Junge ist das sehr wichtig, denn es gibt nichts schlimmeres, als eine fehlende Perspektive beim Eintritt ins Erwachsenenalter. Wir werden alle Projekte unterstützen, weil es auch in vier Jahren Menschen geben wird, die nicht ins System passen. Wenn wir nicht parallel in die Aus- und Weiterbildung investieren, wie dies die Strategie glücklicherweise vorsieht, wird es noch mehr Menschen geben, die aus dem Raster fallen.

Marco Geissbühler (SP): Die Angebote, über die wir heute sprechen, stärken Menschen, die sich sonst von einem prekären Arbeitsverhältnis zum nächsten angeln müssen. Die Angebote unterstützen auch Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die Berufswelt. Das ist unbestritten sinnvoll und nützlich. Fraktionsintern diskutierten wir die Beiträge an den Berufslehrverband Zürich. Der Lehrverbund vermittelt Lehrstellen an Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten und an Jugendliche, die zwar gute schulische Leistungen haben, aber bei der Lehrstellensuche aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden. Beim Berufslehrverband reduziert die Stadt die Leistungen auf 170 Jahresarbeitsplätze. Wir waren anfangs skeptisch, ob das ausreichend viele sind. Wir beschlossen aber, keinen Antrag zu diesem Thema einzureichen. Die Fraktion wird die Entwicklung in diesem Bereich aber sehr genau verfolgen und falls sich ein Mehrbedarf abzeichnet, politisch eine Erhöhung einfordern.

Alexander Brunner (FDP): Wir lehnen nicht alle Angebote ab, aber bis jetzt wurden nur neue Stellen geschaffen. Es gibt keine Wirkungsmessung, ob dieses Giesskannenprinzip irgendjemandem hilft. Es gibt in der Wirtschaft viele KMUs, die sich engagieren. Sie wollen hier aber unbemerkt neue Stellen schaffen und verneinen alles andere. Es fehlen die Grundlagen, um eine Debatte zu führen. Wir stellen die Programme nicht infrage, aber es stimmt mich nachdenklich, dass wir seit Jahren dieselben Folien behandeln. Ich hoffe, wir können nächstes Jahr eine Grundsatzdebatte führen.

Markus Baumann (GLP): Wir haben Geduld, weil wir sehen, dass wir auch im Zuge der Digitalisierung alle mitnehmen müssen. Das eine schliesst aber das andere nicht aus. Ich bin der Meinung, dass man neue Wege gehen kann und dass man Dinge umdenken muss, weil sie zielführender gestaltet werden könnten. Diese Grundsatzdebatte würde ich gerne im Rahmen der Planung des Stadtrats führen. Dann kann man sich gezielt damit auseinandersetzen und hat einen Erfahrungswert. Es kann auch auf neue Leistungsvereinbarungen mit anderen Institutionen, die andere Modelle haben, eingegangen werden und man kann mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Man sollte sich dieser Dis-

kussion nicht verschliessen, sondern die neuen Erkenntnisse diskutieren und bestmöglich für die Bevölkerung einführen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist von den Massnahmen der Arbeitsintegration überzeugt. Man hat bereits viel Erfahrung mit den Massnahmen und es zeigte sich in dutzenden Fällen, dass durch die Massnahmen Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt fanden. Da sich die Massnahmen bereits bewährten, kann man sie durchaus über fünf Jahre laufen lassen. Die Situation wird sich in dieser Zeit nicht grundlegend verändern und deshalb lehnen wir den Fristreduktionsantrag ab. Ich persönlich bin betreffend den Paradigmenwechsel «mehr Motivation als Zwang» ein wenig skeptisch. Motivation ist der Hauptantreiber, aber manchmal muss man feststellen, dass es Menschen gibt, die einen gewissen Druck brauchen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wir führen hier parallel zwei verschiedene Diskussionen. Die eine Diskussion ist die Grundsatzdiskussion, wohin man mit den Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen des Sozialdepartements gehen will. Die andere Diskussion ist die Diskussion zu dieser Weisung. Es ist wichtig, zu sehen, dass es bereits seit längerem ein Bündel an Massnahmen und Programmen gibt, die auch durchaus erfolgreich sind. Wäre es kein gutes Paket, würden wir die Weisung heute nicht besprechen. Bei den Umstellungen und dem Paradigmenwechsel geht es für mich vor allem darum, dass wir Menschen qualifizieren müssen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken. Eine zusätzliche Qualifikation funktioniert aber nur dann, wenn Menschen selbst motiviert sind. Die Umstellung baut auf zwei Säulen auf. Der erste Teil betrifft die Umsetzung im Rahmen der Sozialhilfe. Die Kommissionsmitglieder wissen, dass die Umstellung Mitte Jahr erfolgte und dass wir Ende Jahr das erste Mal eine erste Teilevaluation vornehmen können. Ein erster Teil der Arbeitsschritte ist auch die angesprochenen Stellenerhöhungen. Wir haben es hier mit einem längerfristigen Wandel zu tun, den wir erkannt haben und an dem wir arbeiten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8 / 19

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2020 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

9 / 19

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre ~~2019–2020~~ ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

10 / 19

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

11 / 19

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

12 / 19

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

- Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

13 / 19

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre ~~2019–2020~~ ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

- Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

14 / 19

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

15 / 19

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

16 / 19

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 12:

Mathias Manz (SP): *Die Beiträge an die privaten Trägerschaften sollen laut Änderungsantrag bis zu 20 Prozent gekürzt werden können, wenn die Jahresrechnung ein realisiertes Defizit aufweist. Gerade bei einer schlechten Finanzlage ist es sehr wichtig, dass arbeitsintegrative Massnahmen unterstützt werden können. Das entlastet auch die Sozialhilfe, weil aufgrund der Massnahmen die Erwerbslosen wieder zu einer Stelle kommen können. Eine Kürzung der finanziellen Mittel würde aus unserer Sicht dazu führen, dass die privaten Trägerschaften ihre Angebote empfindlich reduzieren müssten. Wir finden das kontraproduktiv. Es erschwert zudem die Planungssicherheit der Kontraktpartner, weil sie – entgegen der verhandelten Vertragsbasis – weniger Beiträge erhalten würden.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 12:

Walter Anken (SVP): *Ich lese Ihnen den Änderungsantrag vor: «Der Stadtrat hat die Kompetenz, die bewilligten Beiträge an die neun Trägerschaften mit den Arbeitsmarktintegrationsangeboten nach dem ersten realisierten Defizit der Jahresrechnung im darauffolgenden Budget um bis zu 20 Prozent zu kürzen.» Wenn wir 2018 also rote Zahlen in unserer Rechnung schreiben würden, hätte der Stadtrat die Möglichkeit, bei der Budgetierung für 2020 maximal um 20 Prozent zu kürzen. Die Planungssicherheit ist aus unserer Sicht damit gegeben. Bei zwei Jahren Planungszeit kann man sich darauf einstellen, dass Defizite zu einer Kürzung führen können. Wir haben im Moment eine Hochkonjunktur – es werden aber auch wieder schwierigere Zeiten kommen. Der Stadtrat sollte die Möglichkeit haben, die entsprechenden Beiträge zu kürzen. Für die SVP ist eine ausgeglichene Rechnung absolut zentral. Wir möchten in guten Zeiten sparen, damit wir in Krisenjahren antizyklisch investieren und Arbeitsplätze vor dem Abbau retten können.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 12:

12. Der Stadtrat hat die Kompetenz, die bewilligten Beiträge an die neun Trägerschaften mit 10 Arbeitsmarktangeboten nach dem ersten realisierten Defizit der städtischen Jahresrechnung im darauffolgenden Budget um bis zu 20 % zu kürzen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

19 / 19

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

11. Unter Ausschluss des Referendums:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat